

Bärensteiner Amtsblatt



Ausgabe 02/2026 | 2. Februar 2026 | Jahrgang 36

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Bärenstein, Oberwiesenthaler Str. 14, 09471 Bärenstein
Verantwortlich: Bürgermeister Silvio Wagner
Redaktion: Gemeindeverwaltung Bärenstein
Kontakt: Telefon: + 49 37347 1840 | E-Mail: amtsblatt@baerenstein-erzgebirge.de

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

**für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
am Sonntag,**

10. Mai 2026,

**sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang
am Sonntag, 31. Mai 2026,**

in der Gemeinde Bärenstein

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (Sächs-KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am **Sonntag, 10. Mai 2026** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

Entfällt auf keine Bewerberin oder keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, 31. Mai 2026**, ein zweiter Wahlgang statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, Wählervereinigungen, Einzelbewerberinnen und Einzel-

bewerber hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 56 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jede Einzelbewerberin und jeder Einzelbewerber für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

2.2

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **05. März 2026** (66. Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2 KomWG) bei der **Gemeindeverwaltung Bärenstein, Herrn Jens Schmiedel (Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses), Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein**, schriftlich eingereicht werden.

2.3

Für einen etwaig notwendigen zweiten Wahlgang gelten die Vorschriften für die erste Wahl mit folgenden Maßgaben:

1. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können bis zum fünften Tag

nach der Wahl (15. Mai 2026) 18:00 Uhr zurückgenommen werden.

2. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG bis zum fünften Tag nach der Wahl (15. Mai 2026) 18:00 Uhr geändert werden.
3. Die erstmalige Einreichung neuer Wahlvorschläge zum zweiten Wahlgang ohne vorangegangenen Wahlvorschlag zur ersten Wahl ist **nicht** zulässig.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

3.2

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6 ff. KomWG sowie in § 16 SächsKomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen (soweit zutreffend) sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

3.3

Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen, die Zustimmungserklärung sowie die Erklärung nach § 41 Abs. 3 KomWG der Bewerberin oder Bewerbers und weitere ggf. notwendige Wahlunterlagen im Sinne des § 16 Abs. 3 SächsKomWO sind bei **Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein**, während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

4.1.

Jeder Wahlvorschlag muss von **40** (in Worten: Vierzig) zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

4.2

Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 KomWG bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der

Gemeinde/Kreistag des Landkreises Erzgebirgskreis vertreten ist, abweichend von Pkt. 4.1 **keiner** Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

4.3

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses durch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses bei der **Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein**, während der allgemeinen Öffnungszeiten **bis zum 05. März 2026, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

4.4

Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

4.5.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses:

Gemeindeverwaltung Bärenstein, Herr Jens Schmiedel, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein, spätestens am 26. Februar 2026 (= siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.


5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO), die Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 45 Abs. 1 SächsLKrO (Anlage 18 SächsKomWO) und - soweit sie Bürgerinnen oder Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt

entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Bärenstein, 2. Februar 2026


Silvio Wagner
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2026

Beschluss-Nr. 1/26

Der Gemeinderat Bärenstein fasst in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.01.2026 folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Bärenstein wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von **4.705.418,44 Euro**
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von **4.506.374,81 Euro**
- einem ordentlichen Jahresergebnis von **199.043,63 Euro**
- Summe der außerordentlichen Erträge von **5.159,86 Euro**
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von **8.185,81 Euro**
- einem Sonderergebnis von **- 3.025,95 Euro**

- Gesamtergebnis **196.017,68 Euro**
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO **78.828,61 Euro**
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO **0,00 Euro**
- verbleibendes Gesamtergebnis **274.846,29 Euro**

nachrichtlich:

- Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird **274.846,29 Euro**
- Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird **0,00 Euro**

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von **327.481,22 Euro**
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von **- 59.060,53 Euro**
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von **- 23.265,62 Euro**
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von **25.580,92 Euro**
- Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr um **270.735,99 Euro**

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von **21.088.554,69 Euro**
- einem Anlagevermögen von **19.060.447,95 Euro**
- einem Umlaufvermögen von **2.028.106,74 Euro**
 - darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von **1.823.150,15 Euro**
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von **0,00 Euro**
- einer Kapitalposition von **13.588.921,88 Euro**
 - darunter einem Basiskapital von **11.090.435,24 Euro**
 - und Rücklagen von **2.498.486,64 Euro**
- Passiven Sonderposten von **6.831.015,95 Euro**
- Rückstellungen von **15.776,00 Euro**
- Verbindlichkeiten von **652.840,86 Euro**
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von **0,00 Euro**

2. Der Bericht des bestellten örtlichen Prüfers, der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (siehe Beschluss-Nr. 02/24 vom 06.02.2024), durchgeführt von Herrn Dr. Thomas Schmechel, Wirtschaftsprüfer, über die Prüfung des Jahres-

abschlusses 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 2/26

Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2026 die Annahme folgender Zuwendungen:

- a) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 50,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 24.04.2025
- b) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 50,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 29.04.2025
- c) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 100,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 02.05.2025
- d) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 50,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- e) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 75,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- f) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 80,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- g) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 25,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- h) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 25,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- i) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 10,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- j) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 50,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- k) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 95,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- l) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 20,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- m) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 50,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- n) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 100,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- o) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 100,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- p) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 20,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- q) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 10,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- r) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 20,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- s) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 20,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- t) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 20,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025

- u) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 20,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 13.05.2025
- v) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 100,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 15.05.2025
- w) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 30,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 26.05.2025
- x) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 60,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 28.05.2025
- y) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 30,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 03.06.2025
- z) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 50,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 05.06.2025
- aa) Geldzuwendung – Spende für die Projekte der Grundschule Bärenstein in Höhe von 50,00 Euro – Tag der Zuwendung war am 05.06.2025
- bb) Sachzuwendung – Spende für Klasse 1 der Grundschule Bärenstein (3 Stück „Meine Fibel) in Höhe von 62,25 Euro – Tag der Zuwendung war am 02.08.2025

Beschluss-Nr. 3/26

Der Gemeinderat Bärenstein setzt Sonntag, 10. Mai 2026, als Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2026 fest.

Als Wahltag für einen etwaigen zweiten Wahlgang (§ 44a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz) wird Sonntag, der 31. Mai 2026, festgelegt.

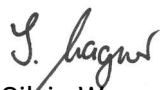
Beschluss-Nr. 4/26

Für die Bürgermeisterwahl am 10. Mai 2026 und den etwaigen zweiten Wahlgang der Bürger-

meisterwahl am 31. Mai 2026 wird für die Gemeinde Bärenstein ein Wahlbezirk gebildet.

In den Gemeindevwahlausschuss werden gewählt:

Herr Jens Schmiedel	- Vorsitzender
Frau Nicole Nicht	- Stellvertreterin
Frau Denise Dewart	- Beisitzerin (Schriftführerin)
Frau Sylvina Schmidt	- Stellvertreterin
Frau Cornelia Kaufmann	- Beisitzerin
Herr Christian Schramm	- Stellvertreter


Silvio Wagner
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d)

Die Gemeinde Bärenstein sucht **zum 1. April 2026** einen **Sachbearbeiter (m/w/d) für das Ordnungsamt.**

Der Stellenumfang beträgt **0,8718 VZÄ (34 Stunden/Woche)**. Das Arbeitsverhältnis ist **zunächst auf ein Jahr befristet.**

Arbeitsorte

- Innerhalb der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden **Bärenstein** und **Königswalde**

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören

- Vollzug von Satzungen und Verordnungen der Gemeinden Bärenstein und Königswalde (z. B. Lagerfeuer-, Feuerwerks- und Baumfällgenehmigungen sowie Reinigungs-, Streu- und Räumpflichten)
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren (nach PolVO, SächsPBG)
- Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben im Rahmen des Straßenverkehrsrechts (z. B. Sondernutzungen, verkehrsrechtliche Anordnungen, Verkehrsschauen)
- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs

- Bearbeitung von Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr und des vorbeugenden Brandschutzes
- Durchführung von Baumschauen
- Vorbereitung und Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen

Die Aufzählung ist nichtabschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Anforderungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrgangs I
- Erfahrung im Bereich des Polizei- und Ordnungsrechts
- Eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise
- Engagement, Durchsetzungsvermögen sowie Team- und Konfliktfähigkeit
- Freundliches, sicheres und bürgernahes Auftreten
- Bereitschaft zur fachlichen Qualifizierung
- Sicherer Umgang mit dem PC und gängiger Standardsoftware (z. B. MS Office)
- Führerschein der Klasse B (Pkw)
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten
- Tschechische Sprachkenntnisse sind aufgrund der unmittelbaren Grenz Nähe von Vorteil

Die Vergütung erfolgt nach dem **TVöD/VKA**.

Schwerbehinderte Menschen bzw. ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis über die Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung beizufügen.

Ausschreibungsbedingungen

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse
- Nachweise über Berufsabschlüsse und berufliche Tätigkeiten
- Referenzen und Beurteilungen

Bewerbungsschluss: 28. Februar 2026

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Bärenstein
 Personalstelle
 Oberwiesenthaler Straße 14
 09471 Bärenstein
 Telefon: 037347 184-0

Entstehende Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zu dessen Abschluss. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die zuständige Personalvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungsrechte ein. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gemeinde Bärenstein